

Objekt: Neubau Pilgerbrunnen
Ort: Badenerstrasse 409/411, 8003 Zürich
Art des WB: **Projektwettbewerb**
Verfahren: selektives Verfahren, einstufig, anonym
Veranstalter: Evangelischer Frauenbund Zürich efz
Publikation: 31.1.2019
Datum / Nr.: 19/05

Bewertung:



Qualität des Verfahrens:

- die Wahl des selektiven und anonymen Verfahrens ist in anbeacht der umfangreichen Aufgabenstellung angemessen
- vorbildliches und sehr gut gegliedertes Wettbewerbsprogramm
- das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten bleibt gewahrt
- korrekte Zusammensetzung des Preisgerichts
- angemessene und faire Entschädigung in anbeacht der umfangreichen Abgabe
- die Zuschlagskriterien sind bekannt

Mängel des Verfahrens:

- die SIA 142 gilt subsidiär jedoch den Programmbestimmungen nachgehend
- kein Bezug von Nachwuchsteams
- der Umfang der abzugebenden Arbeiten ist sehr hoch in Anbeacht der Fristen/Termine
- die Höhe für die eventuelle, separat entschädigte Weiterbearbeitung (anonym) ist nicht erwähnt
- keine Entschädigung durch den Veranstalter bei einer Reduktion der 100% Teilleistung infolge späterer GU- oder Baumanagement-Vergabe

Beurteilung des BWA:

Eigentlich ein vorbildliches Wettbewerbsprogramm, welches alle wichtigen Informationen und Rahmenbedingungen festhält. Die Entschädigung ist angemessen und das Urheberrecht der Wettbewerbsarbeiten bleibt gewahrt. Die Wahl des selektiven und anonymen Verfahrens ist in anbeacht der umfangreichen Aufgabenstellung nachvollziehbar. Grundsätzlich hätte der BWA aber einen offenen Wettbewerb begrüsst.

Leider ist die Formulierung zur Verbindlichkeitserklärung der SIA 142, welche zwar subsidiär gilt jedoch den Programmbestimmungen nachgeht, nicht richtig. Korrekt wäre die folgende Formulierung: „Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.“ Infolge der bewusst inkorrekten formulierten Verbindlichkeitserklärung, werden die Bestimmungen der SIA 142 in Art 17.1 und Art 27, betreffend einer Entschädigung bei einer Reduktion der 100% Teilleistung (GU-Vergabe), ausgehebelt. Das Teilnehmerfeld ist angemessen, begrüsst würde aber der explizite Einbezug von zwei Nachwuchsteams.

Das Urheberrecht an den Arbeitsergebnissen des Beauftragten wird in Punkt 10.1 des Vertragsentwurfs (D1_Planervertrag efz.pdf) beschränkt und ist vom Planer zu prüfen und gegebenenfalls neu zu verhandeln. Der BWA Bewertet die vorliegende Ausschreibung, infolge der oben genannten Gründe, mit einem orangen Smiley.